

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 10. Februar 2017.

TOP 1

Einwohnerfragen.

Zwei Bürgern wurden Fragen beantwortet.

TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 der Gemeindeordnung

1. Termine

- 18.02.2017: Revier- und Waldbegang des Jagdvorstandes, des Gemeinderates, des Pächters und der Forstverwaltung.
- 26.02.2017: 14.11 Uhr Kinderkarneval im Pfarrheim. 14 Uhr Treffen an der Kindertagesstätte, anschließend Umzug in das Pfarrheim.
- 29.04.2017: Voraussichtlich Brunnenfest am Dorfbrunnen im Beilsteiner Weg.
- 30.03.2017 (Do.): Nächste Ratssitzung.
- 02.04.2017: Feier 65 plus im Pfarrheim.
- 07.05.2017: Wahl des Landrates des Westerwaldkreises, Wahllokal: Pfarrheim..

2. Kindertagesstätte

- Herstellung einer Wasserlandschaft im Wasch- und Sanitärbereich sowie einige Ergänzungen wurden noch vor Jahresende 2016 durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf rund 7.700 Euro, wovon eine Summe in Höhe von 5.650 Euro durch Zuschüsse gedeckt wird. Zusätzliche Sanierungen in dem Wasch- und Sanitärbereich schlagen im Haushaltsjahr 2017 mit rund 3.500 Euro zu Buche.
- Teilnahme am Bundesprogramm "Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist". Ziele sind: Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien. Zur Durchführung dieses Projektes im Zusammenschluss mit mehreren Kindertagesstätten wird bei der Gemeinde Seck ab dem 01.04.2017 eine zeitlich befristete Fachkraft eingestellt. Zudem bedurfte es einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der zusätzlichen Fachberatung. Diese wurde mit dem Kreis Altenkirchen vertraglich vereinbart. Die Projektkosten, einschließlich der zusätzlichen Personalkosten werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt. Die Förderzusage liegt vor.
- Aus Mitteln des Betreuungsgeldes können im Jahr 2017 voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von rund 3.500 Euro erlangt werden. Planung der Errichtung einer Hütte / eines Containers im Außenbereich.

3. Sonstiges

- Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene: Eine Änderung der Gemeindeordnung betraf die Offenlage bereits des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für einen Zeitraum von 2 Wochen, bevor der Haushalt förmlich vom Gemeinderat beschlossen werden kann. Diese gesetzliche Änderung ist im Zusammenhang mit dem Haushalt für das Jahr 2017 umgesetzt. Eine weitere Änderung der Gemeindeordnung betraf die Öffentlichkeit von Sitzungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Zur Umsetzung dieser Regelung wird ab der ersten Sitzung des Jahres 2017 wie folgt verfahren. Im Anschluss

an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil wird in der Tagesordnung nochmals ein öffentlicher Sitzungsteil angehängt, der lediglich einen Tagesordnungspunkt "Bekanntgaben" enthält.

- Für die eingehende Untersuchung von 7 Bäumen im Rahmen der Erstellung eines Baumkatasters sind Kosten in Höhe von rund 1.600 Euro aufgewendet worden. Bei den Bäumen handelt es sich um 5 Linden und 2 Eschen im Bereich Marktweg / Marktplatz. Es besteht dort nun Handlungsbedarf für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.
- Für die Unterhaltung von Entwässerungsgräben und Vorfluter sind 2.685 Euro aufgewendet worden (Ausfräsen von Gräben mit einer Gesamtlänge von rund 4.000 Metern).
- Kosten für die Unterhaltung der Wanderwegebeschilderung: 240 Euro.
- Kosten für die Sanierungen und Reparaturen an den Wegen in der Holzbachschlucht: 355 Euro.
- Zuschüsse zu Wiederaufforstungen erhalten: rund 3.200 Euro.
- Die Nassauische Sparkasse hat mitgeteilt, dass die Zweigstelle bei der Familie Hess zum 01.02.2017 im Einvernehmen mit den Betreibern geschlossen wird. Damit verlieren wir einen weiteren Baustein bei der dörflichen Grundversorgung.
- In der 6. Kalenderwoche wurde zahlreiche Wirtschaftswege von Baum- und Strauchbewuchs frei geschnitten. Einige Restmaßnahmen werden noch durchgeführt.
- Der Internetauftritt der Gemeinde (www.gemeinde-seck.de) wurde neu gestaltet.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit den Anlagen

a) Haushaltsplan

b) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020

c) Stellenplan.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage der Beratungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2016, u. a. zur vorgeschlagenen Maßnahmenplanung 2017, erstellt. Dabei wurden die wesentlichen Eckdaten und die damit verbundenen ungefähren Haushaltsansätze verabschiedet. Der Finanzhaushalt, also der Gesamtbetrag aller Einzahlungen und Auszahlungen, beträgt erstmalig über 2 Millionen Euro (2.0172 Mio. Euro). Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 entspricht der seit dem Jahr 2013 gefassten Zielsetzung, neben erforderlichen Investitionen die erreichte gute wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde stabil zu halten. Wie in den Jahren zuvor, werden die Kredite konsequent getilgt. Die Kredittilgung beläuft sich auf 16.000 Euro. Sämtliche Kredite sind aus jetziger Sicht Ende des Jahres 2019 getilgt. Folgende "Eckpunkte" sind von Bedeutung: Ergebnishaushalt: - 5.600 Euro, Finanzhaushalt: + 40.000 Euro (aus dem lfd. Geschäft), Saldo der Investitionsein-/auszahlungen: - 123.400 Euro.

Der Geldbestand betrug am Jahresanfang 2016: 1.102.Mio. Euro und Ende 2016: 1.226 Mio. Euro. Das bedeutet, dass entgegen der ursprünglichen Planung rund 124.000 Euro der Rücklage zugeführt werden konnten. Der Schuldenstand betrug Ende 2016: 69.012,19 Euro und wird Ende 2017 voraussichtlich 52.609,78 Euro betragen. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes (die Entnahme aus den Rücklagen) beträgt im Jahr 2017: 100.400 Euro. Dies ist auf die beabsichtigten Investitionen im Bereich Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel stiegen in 2016 pro Kopf von 922,06 Euro auf 1.017,19 Euro und sinken bis Ende 2017 voraussichtlich wieder auf 930,88 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt von 57,27 Euro (Ende 2016) auf voraussichtlich 43,66 Euro (Ende 2017).

Der Haushalt für das Jahr 2017 wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4

Bauangelegenheiten; Aufstellung eines Bebauungsplans eingeschränktes Gewerbegebiet "Angelstruth II". Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Verfahrensschritte.

In der Sitzung am 28.10.2016 wurde entschieden, zunächst eine möglichst verlässliche Schätzung der gesamten für die Gemeinde entstehenden Kosten zu erarbeiten, um sodann anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über alles Weitere zu entscheiden.

Gemeinsam mit der Bauverwaltung und den VG-Werken wurde eine Kostenschätzung für die Baukosten erstellt. Danach ist von Gesamtbaukosten in Höhe von mindestens rund 250.000 Euro auszugehen. Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten werden auf mindestens rund 96.000 Euro geschätzt. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Erschließung wie geplant durchzuführen.

TOP 5

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

TOP 5.1 Tag der sauberen Umwelt

Der alljährliche "Tag der sauberen Umwelt" findet in diesem Jahr am Samstag, 08.04.2017 statt. In den letzten Jahren haben Helfer an diesem Tag jeweils zwischen 500 und 800 Kg Müll und Unrat in unserer Gemarkung gesammelt. Ein Bedarf zur Durchführung einer solchen Aktion ist demnach gegeben. Die Gemeinde nimmt am "Tag der sauberen Umwelt" am 08.04.2017 teil.

TOP 5.2 Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2017

Die Gemeinde nimmt nicht an dem diesjährigen Landeswettbewerb teil.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 wurden in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 11

Bekanntgaben

Dieser Tagesordnungspunkt ist in Folge der Änderung der Gemeindeordnung öffentlich. Hier werden vorliegende Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung schutzwürdiger Interessen Dritter bekannt gegeben.

Im nicht-öffentlichen Teil wurden die Planungsleistungen a) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Gewerbegebiet Angelstruth II sowie b) für die Erschließungsplanung vergeben. Darüber hinaus wurde über Anträge eines Bauherrn im Zusammenhang mit einem Bauantrag entschieden sowie ein geringfügiger Betrag als Forderung gegenüber einem Schuldner erlassen.